

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

I. Gegenstand

- 1. Die REBISTO GmbH als Unterrichtsgeberin erteilt dem oder der Unterrichtsnehmer/in im Regionalen Bildungsstudio Gelterkinden, Allmend 3, 4460 Gelterkinden oder Rathausstrasse 24 in 4410 Liestal Nachhilfe und Erwachsenenkurse.
- 2. Bei Firmenkunden kann der Unterricht direkt in der Firma stattfinden.

II. <u>Dauer, Widerruf, Kündigung</u>

- 3. Der Unterrichtsvertrag wird in der Regel für die Dauer von 12 oder mehr Lektionen abgeschlossen. Es können auch weniger Lektionen gebucht werden.
- 4. Ein Widerruf des Vertrages während der Vertragsdauer gilt als zur Unzeit erfolgt. Wird der Vertrag von dem oder der Unterrichtsnehmer/in widerrufen, hat sie nur in begründeten Fällen Anspruch auf Rückerstattung des Schulgeldes.

III. Kursgeld

- 5. Das Schulgeld bestimmt sich auf der Basis der gemäss Stundenplan geplanten Lektionen.
- 6. Das Schulgeld ist spätestens 20 Tage nach Bezug der ersten Lektion zu entrichten.

IV. Unterrichtsbetrieb

- 7. Die REBISTO GmbH teilt die Lehrer den Lektionen zu und stellt die Gruppen für die Lektionen zusammen. Der oder die Unterrichtsnehmer/in bzw. deren Vertreter kann bzw. können der REBISTO GmbH bezüglich Gruppen- bzw. Lektionseinteilung Vorschläge unterbreiten. Die Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
- 8. Der Stundenplan ist verbindlich. Auf pünktliches Erscheinen wird Wert gelegt. Die REBIS-TO GmbH führt eine Präsenzliste.
- 9. Der oder die Unterrichtsnehmer/in verpflichtet sich, ihr Schreibmaterial sowie die im Unterricht eingesetzten Lehrmittel mitzubringen. Der Unterricht erfolgt im Wesentlichen auf der Basis dieser Lehrmittel. Die Lehrmittelkosten gehen zulasten des/der Unterrichtsnehmers/in und verbleiben zu deren Eigentum. Kopien und andere Unterrichtsmaterialien werden von der REBISTO GmbH kostenlos zur Verfügung gestellt.

2

V. Verhinderung

Einzelunterricht

- 10. Lektionen, die wegen Verhinderung des oder der Unterrichtsgebers/in ausfallen, werden entweder nachgeholt oder zurückerstattet.
- 11. Bei Verhinderung des oder der Unterrichtsnehmers/in aus Gründen, die in ihrer Person liegen, wie Krankheit, Unfall, Erfüllung gesetzlicher Pflichten oder Ausübung eines öffentlichen Amtes, können die Lektionen nachgeholt werden, sofern der oder die Unterrichtsnehmer/in die Lektion mindestens 24 Stunden vorher absagt.
- 12. Ist die rechtzeitige Absage gemäss Ziff. 10 hiervor infolge unerwarteter Krankheit bzw. Unfall verunmöglicht, kann die Lektion nachgeholt werden, sofern die REBISTO GmbH nach Wegfallen des Hinderungsgrundes unverzüglich benachrichtigt wird.
- 13. Nicht rechtzeitig abgesagte Lektionen verfallen ersatzlos, sofern kein Fall gemäss Ziff. 11 hiervor vorliegt. Es werden keine Kosten zurückerstattet.
- 14. Bei Verhinderung des oder der Unterrichtsnehmers/in aus anderen als den in Ziff. 11 hiervor genannten Gründen, werden keine Kosten zurückerstattet.

Gruppenunterricht

15. Beim Gruppenunterricht werden für verpasste Lektionen keine Kosten zurückerstattet.

VI. Schlussbestimmungen

16. Verweis auf das OR

Soweit im Unterrichtsvertrag, dem Stundenplan sowie diesen AGB keine besonderen Bestimmungen enthalten sind, gelten die allgemeinen Regeln von betreffend den Auftrag.

17. Versicherung

Die Versicherung gegen Unfall während des Unterrichts ist Sache des oder der Unterrichtsnehmers/in bzw. deren Vertreter.

18. **Gerichtsstand**

Ausschliesslicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Unterrichtsvertrag ist <u>Gelterkinden</u>.

Gelterkinden, Oktober 2024